

Niederschrift

über die 05. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 17.03.2009
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Namen der Gemeinderatsmitglieder

***** *****	anwesend	abwesend entschuldigt/unentschuldigt
Erste Bürgermeisterin Viktoria Horber, Leiterin der Sitzung	Ja	
Becher Thomas	Ja	
Brich Werner	Ja	
Dacher Werner	Ja	
Eberle Hedwig	Ja	
Frieß Andreas	Ja	
Gayer Gabriele	Ja	
Horber Andreas	Ja	
Kettner Tobias	Ja	
Klein Meinrad	Nein	entschuldigt
Martin Wolfgang	Ja	
Rambach Albert	Ja	
Rapp Josef	Ja	
Steger Martin	Ja	
Wöfl Regina	Ja	

Schriftführer: Johann Hartmann

Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. An den Linden
 - 2.1. Bushaltestelle
 - 2.2. Lärmschutzwände
 - 2.3. Versammlungshaus
3. Kalkulation der Wasserbezugsgebühr
4. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr
5. Feldwegebau Denklingen 2009
6. Kinderkrippe Epfacher Schule

I. Öffentlicher Teil:

8414) Protokollgenehmigung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 14 : 0 Stimmen.

8415) An den Linden – Bushaltestelle

Es wird auf den Beschluss vom 16.12.2008 Bezug genommen: „Es entsteht zwar eine eingehende Debatte über den Bodenbelag in der Kreisstraße, der als gesägter Granit vorgesehen ist. Letztendlich beschließt aber der Gemeinderat hierzu im Einzelfall, dass die vorgestellte Planung der Bushaltestelle mit 9 : 4 Stimmen genehmigt wird. Jedoch ist die östliche Glaswand (L-Form) um 90° zu drehen, so dass nur noch nach Osten und nach Süden eine Glaswand errichtet wird (und nicht wie bisher nach Osten und nach Norden).“

Inzwischen hat sich die Sachlage ergeben, dass der Landkreis Landsberg am Lech in ein paar Jahren die LL 16 ausbauen will. Es stellt sich deswegen die Frage, ob die beschlossenen Fahrbahnarbeiten durchgeführt werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt hierzu mit 14 : 0 Stimmen, dass momentan die Fahrbahnarbeiten und die Pflasterungen bei der Bushaltestelle nicht ausgeführt werden sollen. Es ist nur das Buswartehäuschen gemäß Planung zu errichten. Es ist dabei darauf zu achten, dass eine Schraubkonstruktion (Dübel auf Fundament) gewählt wird.

8416) An den Linden – Lärmschutzwände

Auch hier wird auf den Beschluss vom 16.12.2008 verwiesen: „Der Gemeinderat akzeptiert zwar die Vorgabe des Bebauungsplans, die der vorhergehende Gemeinderat festgelegt hat, dass Lärmschutzwände zwischen den Garagen entlang der Leederer Straße errichtet werden müssen, bittet aber darum, dass diese nicht zu hoch ausfallen. Es wird mit dem Architekten Wurm so verblieben, dass er der Gemeinde nochmals verschiedene Ansichten über die Lärmschutzeinrichtungen nachliefert. Dabei ist von einer Höhe auszugehen, die das unbedingt notwendige Maß nicht überschreiten soll.“

Herr Wurm stellt heute in der Planung nur 3 m hohe Lärmschutzwände vor, die zwischen den Garagen eingebaut werden sollen. Es gibt die Alternativen als Gabionenkonstruktion und als Holzkonstruktion, wobei beide nochmals in der Mitte durch eine Glaskonstruktion aufgelockert und transparenter gemacht werden können.

Es beschließt der Gemeinderat mit 9 : 5 Stimmen, dass die Gabionenkonstruktion mit einer Glaskonstruktion in der Mitte gewählt wird.

8417) An den Linden – Versammlungshaus

Es wird ebenfalls auf den Beschluss vom 16.12.2008 verwiesen: „Dem Gemeinderat ist die vorgestellte Planung zu großzügig. Es ist darauf zu achten, dass zumindest vorerst wesentlich kleiner geplant wird und dass das Gebäude keine Wasser- und

Heizungsinstallation bekommen soll. Die Grundstückseigentümer sollen ggf. später mitentscheiden, ob eine größere Lösung angestrebt werden soll. Infolgedessen ist die Planung auf Grund dieser Vorgaben nochmals vorzulegen. Es ist dabei auf Erweiterungsmöglichkeiten zu achten.“

Der Arch. Chowanetz aus Weilheim legt heute eine geänderte Planung vor. Er würde einen modularen Aufbau in verschiedenen Bauabschnitten bevorzugen, wobei um sich nichts zu verbauen, eine große Betonplatte und ein großes Dach zu Beginn vorzusehen ist. Später können dann die verschiedenen Module am Gebäudekörper angefügt werden.

Dem Gemeinderat ist diese Planung ebenfalls zu großzügig. Er fasst deswegen mit jeweils 13 : 1 Stimmen folgende Beschlüsse:

- a) Es ist nur eine Konstruktion ohne Wände mit Bedachung in einem kleinen Grundriss zu wählen.
- b) Der Grundriss wird auf 6 x 6 m festgelegt.
- c) Die Bodenkonstruktion darf keine Betonplatte sein. Es muss gepflastert werden.

8418) Kalkulation der Wasserbezugsgebühr

Der Gemeinderat stellt fest, dass die kalkulierte Gebühr 1,79 € + 7 % MWSt. beträgt. Die derzeit erhobene Gebühr beträgt gemäß Satzung 0,91 € + 7 % MWSt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgelegte Kalkulation und die darauf beruhenden Buchungen genehmigt werden. Eine Änderung der Gebühr zum 01.05.2009 wird nicht durchgeführt, weil auf Grund einer softwaretechnischen Sondersituation die Gebühr im nächsten Jahr wieder im Rahmen der satzungsmäßigen Gebühr liegen wird.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

8419) Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühr

Der Gemeinderat stellt fest, dass die kalkulierte Gebühr 1,29 € + 7 % MWSt. beträgt. Die derzeit erhobene Gebühr beträgt gemäß Satzung 0,96 € + 7 % MWSt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgelegte Kalkulation und die darauf beruhenden Buchungen genehmigt werden. Eine Änderung der Gebühr zum 01.05.2009 wird nicht durchgeführt, weil auf Grund einer softwaretechnischen Sondersituation die Gebühr im nächsten Jahr wieder im Rahmen der satzungsmäßigen Gebühr liegen wird.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

8420) Feldwegebau Denklingen 2009

- Es wird mit 10 : 4 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Jagdgenossenschaft Denklingen vom 28.06.2008, den Feldweg in Menhofen ab Anwesen Karg Richtung Windkraftanlage in der in der Gemeinde Denklingen üblichen Weise (Kiestrag-

schicht 4,50 m Breite, bituminöse Befestigung 3 m breit und 7 cm dick, 60 cm frostsichere Tragschicht) auszubauen. Die Gemeinde Denklingen stimmt dieser Baumaßnahme zu und wird hierzu folgendes beitragen: Die Gemeinde Denklingen übernimmt von den Kosten der Baumaßnahme 25 %. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit der Jagdgenossenschaft Denklingen den üblichen Vertrag über diese Baumaßnahme zu schließen, den Vertrag vom Gemeinderat genehmigen zu lassen und die Baumaßnahme gemäß Vertrag abzuwickeln. Hinsichtlich der Ausbaulänge wird festgelegt, dass diese sich nach den zur Verfügung stehenden Mittel (32.000 EUR = 75 %) richtet.

Des Weiteren beinhaltet dieser Beschluss, dass bis auf Weiteres die Gemeinde Denklingen von der bisherigen Förderungsmethode für den Feldwegebau nicht abweichen wird:

- 25 % gemeindlicher Zuschuss für den Feldwegeausbau (Asphaltierung)
- 75 % gemeindlicher Zuschuss für den Ausbau von feldwegähnlichen Gemeindeverbindungsstraßen
- Zurverfügungstellung von Kies durch die Gemeinde bei Unterhaltungsmaßnahmen an nichtasphaltierten Feldwegen

- Erläuterungen:

Der o. a. Beschluss sieht vor, den anstehenden Feldwegebau so abzuwickeln, wie es in der Gemeinde Denklingen üblich ist. Zum einen sollen die diesbezüglichen Mittel nicht in Zeiten erhöht werden, die finanziell schwieriger sind und in denen andere Großprojekte anstehen. Zum anderen ist die Feldwegebaupraxis Denklingen entgegen der Meinung einzelner Landwirte eine äußerst großzügige:

- Viele Gemeinden in Bayern führen überhaupt keinen Feldwegebau durch.
- Von denjenigen Gemeinden, die einen Feldwegebau durchführen, gibt es zwar welche, die mehr als 25 % Zuwendung geben, aber wir haben noch keine Gemeinde gefunden, die in absoluten Zahlen so viele finanzielle Mittel in den Feldwegebau stecken wie wir. Das kommt daher, dass wir jeden Feldwegeausbau genehmigen, den die Jagdgenossenschaften wünschen. Die meisten Gemeinden, die mehr als 25 % geben, führen nur sporadisch Feldwegeausbauten durch.

Warum soll die Gemeinde von einer Praxis abweichen, die sich bewährt hat und die nicht kleinlich bezeichnet werden kann?

Hinweis: Von dieser Praxis wich die Gemeinde Denklingen in der Vergangenheit ab, wenn feldwegähnliche Gemeindeverbindungsstraßen ausgebaut worden sind. Diese Wege sind allerdings selten, wenn auch überwiegend in Epfach vorhanden. Aber auch im Gemeindeteil Denklingen wird mit dem Malfinger Weg eine große feldwegähnliche Gemeindeverbindungsstraße zum Ausbau anstehen. Dann gleicht sich das wieder aus.

8421) Kinderkrippe Epfacher Schule

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Auftrag der Gemeindeverwaltung an das Arch.-Büro Holzapfel, eine Vorstudie über die technischen und finanziellen Auswirkungen einer Kinderkrippe im Schulgebäude Epfach zu erstellen. In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat, dass diese Maßnahme, ergänzt durch einen evtl. notwendigen Kinderhort, bei der Durchführung des Konjunkturpaketes II und Investitionspaketes 2009 mit einem Förderantrag anzumelden ist. Die dazu notwendigen Unterlagen hat auch das Arch.-Büro Holzapfel zu erstellen. Bis diese Kinderkrippe in Epfach verwirklicht werden kann, ist eine Übergangslösung ohne bauliche Veränderungen und ohne auswärtige Kinder im Schulgebäude Denklingen zu finden. Die dazu notwendige Nutzungsänderung ist zu beantragen. Die hierfür notwendigen Unterlagen erstellt ebenfalls das Arch.-Büro Holzapfel.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schriftführer